

# Schulbrief zu Weihnachten 2017/2018



Collage von Kunstlehrer Carlos Köhler  
aufgebaut aus Bildausschnitten der graphischen Weihnachtskarten von  
Paul Becker, Jasmin Eck und Josefine Hörner (alle 6B)

13. Dezember 2017

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
liebe Eltern,  
verehrte Freunde des MSG,

die letzten Wochen im Jahr bieten die Möglichkeit, einen Rückblick auf Vergangenes zu wagen. Das Jahr 2017 war in vielerlei Hinsicht aufregend und spannend.

Unsere Schule wurde als „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ ausgezeichnet, was auf die Initiative der von Schülerinnen und Schülern geleiteten Anti-Rassismus-AG zurückgeht. Daran anschließend haben sich unsere Schülerinnen und Schüler beim erstmals stattfindenden „Menschenrechtstag“ der Universität Landau im Mai 2017 beteiligt. Vor einigen Wochen wurden die Stolpersteine vor unserer Schule verlegt. Diese Veranstaltungen, die das Thema Menschenrechte in den Mittelpunkt rücken, werden fortgesetzt, was zeigt, dass Schule mehr als Unterricht ist, auch wenn dieser natürlich im Zentrum steht! Schule bildet und vermittelt Werte: Werte, die in einer pluralistischen Gesellschaft, die sich immer wieder neu definieren muss, als Grundlage dienen. Sie tragen dazu bei, dass wir in einem Land leben, das größtmögliche Freiheit des Einzelnen garantiert und gleichzeitig die Achtung aller in unserem Land lebenden Menschen, und zwar ohne jegliche Einschränkungen, ermöglicht.

Was in den letzten Wochen geschah und auf was wir uns noch freuen können, lesen Sie in den nächsten Zeilen.

1. Stolpersteinverlegung am MSG
2. Neuer Glanz!
3. Was lange währt...
4. Ohne Regeln geht es nicht!
5. Hinweis zum Infektionsschutzgesetz
6. Neues Gesicht in der Schulsozialarbeit
7. Grund zum Jubeln
8. Ferien – nicht für alle!
9. Es weihnachtet sehr
10. Tag der deutsch-französischen Freundschaft

## 1. Stolpersteinverlegung

Am 9. November 2017 wurden in einer bewegenden Feier 25 Stolpersteine verlegt, die an ehemalige Schülerinnen unserer Schule in der Zeit des Nationalsozialismus



und an deren Schicksale erinnern. Der Platz im Musiksaal reichte nicht aus, um allen Gästen einen Sitzplatz anzubieten, womit die Verantwortlichen, Frau Dr. Ehrmantraut und Herr Eckendorf, nicht gerechnet hatten! Herr Eckendorf führte aus, wie in Recherchearbeiten der Biographien von Schülerinnen und Schülern erarbeitet wurden. Elias Rumpf stellte konkrete Ergebnisse dieser Arbeiten dem

interessierten Publikum vor, die in der Ausstellung zu sehen sind.

Anschließend wurden die Stolpersteine vor dem Tor im Südhof von Gunter Demnig verlegt. Bürgermeister Dr. Ingenthron erinnerte in seiner Rede an die Verantwortung, die die Gesellschaft übernehmen muss: Erinnern und Mahnen, um damit eine Wiederholung der Verbrechen der Nazidiktatur unmöglich zu machen. Der Chor der Mittelstufe und das Bläserensemble der Big-Band umrahmten die Verlesung der Biographien durch Schülerinnen und Schüler.

## 2. Neuer Glanz!

Alle Klassen haben die Möglichkeit, ihren Klassenraum selbst zu gestalten. Davon haben in diesem Schuljahr die Klassen 7B und 9B Gebrauch gemacht.



Mit tatkräftiger Unterstützung der Eltern und Mitgliedern des SEB wurden in den Räumen 306 und 003 die Pinsel geschwungen. Dank gilt allen Helferinnen und Helfern!

Wer seinen eigenen Raum gestaltet, wird in Zukunft mehr darauf achten, dass sich dieser in einem Zustand befindet, der für alle eine Steigerung der Lebensqualität ermöglicht!

## 3. Was lange währt...

„Wann kommt denn nun endlich der neue Kiosk?“, eine Frage, die Frau Kern, die Hausmeister und die Schulleitung in den letzten Wochen zu Recht öfter gehört haben! Die Mühlen der Bürokratie mahlen langsam, was der Hauptgrund ist, warum die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben. Nun sind aber die Fensterelemente in Auftrag gegeben, es kann sich nur noch um wenige Wochen handeln und wir hoffen alle, dass Frau Kern nach den Osterferien ihre köstlichen Waren in schönem Ambiente anbieten kann!

## 4. Ohne Regeln geht es nicht!

In jedem System gibt es Regeln, ob im Elternhaus, in der Klasse oder auch in der Schule.

Wir möchten aus gegebenem Anlass noch einmal einige Regeln in Erinnerung rufen:

### *Handygebrauch*

Im ganzen Schulhaus ist die Nutzung von Handys für alle Schülerinnen und Schüler nicht erlaubt. Das gilt auch für die Oberstufenschüler.

Die Handys dürfen zwar in die Schule mitgebracht werden, müssen aber ausgeschaltet sein oder sich im Flugmodus befinden. Lehrerinnen und Lehrer sammeln die Handys bei Zuwiderhandlung ein, sie

dürfen dann nach der 6. Stunde im Sekretariat abgeholt werden. Ausnahmen: Im MSS-Keller dürfen die Handys verwendet werden, außerdem kann im Einzelfall eine Lehrkraft die Nutzung erlauben, z.B. wenn im Unterricht der Gebrauch sinnvoll erscheint.

### *Zweiräder auf dem Schulhof*

Fahrräder und Zweiräder dürfen aus Sicherheitsgründen auf dem gesamten Schulgelände generell nur geschoben werden.

Das Parken von Zweirädern auf dem Schulhof Nord ist nicht erlaubt. Vor kurzem gab es hier fast einen Unfall! Demnächst werden Mopeds oder Motorräder, die auf dem Schulhof Nord geparkt sind, kostenpflichtig abgeschleppt.

### *Ruhepause*

Auch Lehrerinnen und Lehrer brauchen Pausen! Aus diesem Grund wurde in der Hausordnung festgelegt, dass Gesprächswünsche in der zweiten Pause stattfinden sollen. Deshalb bitte nur in dieser Pause am Lehrerzimmer nach den Lehrkräften fragen.

## **5. Infektionsschutzgesetz**

Aus gegebenem Anlass weisen wir die Eltern darauf hin, dass im Falle einer ansteckenden Krankheit die Schule unverzüglich informiert werden muss. Nähere Informationen dazu finden Sie auf dem Merkblatt im Anhang.

## **6. Neues Gesicht in der Schulsozialarbeit**

Die bisherige Schulsozialarbeiterin, Frau Behret, ist seit Anfang November nicht mehr für unsere Schule zuständig. Das bedauern wir sehr – wir wussten mit Frau Behret eine sehr kompetente und außerordentlich engagierte Begleiterin an unserer Seite.

Ab sofort ist Frau Dorothee Aksi für uns zuständig, die jeden zweiten Dienstag von 9.20 Uhr – 11.30 Uhr in Raum 004 ansprechbar ist. Darüber hinaus ist sie unter [dorothee.aksi@landau.de](mailto:dorothee.aksi@landau.de) oder der Telefonnummer 06341/13-5143 erreichbar.

## **7. Grund zum Jubeln**

Alljährlich am letzten Schultag vor den Weihnachtsferien findet seit einigen Jahren die Jubelstunde statt, in der einzelne Schülerinnen und Schüler, aber auch Gruppen, für besonderes Engagement geehrt werden. In der Turnhalle versammelt sich die gesamte Schulgemeinschaft und applaudiert den Sportlern, Musikern, Mathematikern, Sanitätern und vielen anderen! Wir sind sehr stolz, so viele Schülerinnen und Schüler ehren zu können!

## **8. Ferien – nicht für alle!**

Die Weihnachtsferien sind zur Erholung gedacht. Für unsere 13er trifft das, wie in jedem Jahr, nur eingeschränkt zu. Grund sind die schriftlichen Abiturprüfungen, die am Freitag, den 12. Januar 2018, in den Fächern Bildende Kunst, Musik, Erdkunde und Sport beginnen. An den ersten beiden

Tagen nach den Ferien wird in einer Doppelstunde in den drei gewählten Leistungskursen noch eine letzte Möglichkeit bestehen, Fragen zu klären.

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern der MSS 13 viel Erfolg!!!

## **9. Es weihnachtet sehr**

Das Weihnachtskonzert steht in diesem Jahr unter dem Motto „Nun kommet all zur Krippe“. Die Ensembles üben schon seit einiger Zeit sehr intensiv und alle Aktiven freuen sich über zahlreiche Besucher!

Musik verbindet und bildet – das ist sicher keine neue Weisheit. Was in den einzelnen Ensembles an unserer Schule aber besonders hervorzuheben ist, sind die Probephasen außerhalb der wöchentlichen Übungszeiten. Mit viel Engagement und Einsatz bereiten die Lehrkräfte diese intensiven Zeiten vor. Natürlich spielt die Erarbeitung der Literatur die Hauptrolle. Darüber hinaus erleben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aber auch, wie sich durch die Musik Gemeinsamkeiten und Verbindungen ergeben. Dabei spielen die Begabungen einzelner nicht die entscheidende Rolle. Jede und jeder trägt ihren bzw. seinen Teil bei. Es ist wunderbar zu beobachten, wie unterschiedlichste Charaktere ihren Platz in den Ensembles finden und sich neue Freundschaften entwickeln!

## **10. Tag der deutsch-französischen Freundschaft**

In jedem Jahr steht der 22. Januar ganz im Zeichen der deutsch-französischen Freundschaft, weil an diesem Datum im Jahr 1963 der Elysée-Vertrag von Charles de Gaulle und Konrad Adenauer unterzeichnet wurde. Am 55. Jahrestag im Januar 2018



werden 7 Schülerinnen und Schüler der Klasse 10A beim Festakt der Deutsch-Französischen Gesellschaft in der Jugendstilfesthalle Auszüge aus „Joyeux Noël oder das Wunder von Weihnachten“ von Christian Carion vorlesen.

Liebe Schülerinnen und Schüler,  
sehr geehrte Eltern und Freunde des MSG,

ich wünsche Ihnen und euch allen erholsame und ereignisreiche Weihnachtsferien! Ob im Schnee, im Süden oder zu Hause warten auf uns einige Tage der Erholung und des Durchatmens, bevor ein neues Jahr mit sicherlich wiederum vielen spannenden Momenten beginnen wird.

Ihr und euer  
Jochen Flohn  
Schulleiter

## Termine bis zu den Osterferien 2018

*Ohne Gewähr! Alle Termine auch unter [www.msg-landau.de/termine](http://www.msg-landau.de/termine)*

Mo, 18. Dez  
19.00 Uhr Elternabend Förderunterricht DE und MA Klasse 5 mit Anmeldung

Di, 19. Dez  
19.30 Uhr Weihnachtskonzert in der Stiftskirche

Mi, 20. Dez  
Vormittag: MSS 11 Berufsknigge

Do, 21. Dez  
3.Stunde: Jubelstunde

Fr, 22. Dez – Di, 9. Jan  
Weihnachtsferien

Mi, 10. Jan  
Erster Schultag nach den Weihnachtsferien

Mi, 10. Jan + Do, 11. Jan.  
MSS 13 Leistungskursstunden vor den Abiturprüfungen

Fr, 12. Jan – Do, 25. Jan  
Schriftliche Abiturprüfungen

Mo, 15. Jan – Fr, 26. Jan  
Betriebspraktikum MSS 11, Zeugnisse MSS 11 am Mo, 29.1.2018

Mi, 17. Jan  
Berufsinformation MSS 12 (3.-6.Stunde)

Do, 18. Jan  
Tag der offenen Tür, ab 15.30 Uhr  
Berufsinformation MSS 12 (3.-6.Stunde)

Mo, 22. Jan, 19.30 Uhr  
Jugendstilfesthalle – kleiner Saal  
Feier der DFG zum 55. Jahrestag der deutsch-französischen Freundschaft unter Mitwirkung von Schülerinnen und Schülern der 10A

Mo, 22. Jan – Do, 25. Jan  
Bewerbertraining AOK Klasse 9, 1.-4.Stunde

Di, 23. Jan – Do, 25. Jan  
Gewaltprävention Klasse 7

Fr, 26. Jan  
Ende 1. HJ und Zeugnisse Klassen 5-10 + 12  
Ausgabe für MSS 11 am Mo, 29.1.2018

## 2. Halbjahr

Sa, 27. Jan – Sa, 3. Feb  
Skilager LK Sport 11

Di, 30. Jan  
Unitag MSS 12

Do, 1. Feb  
Sportprüfungen MSS 13

Di, 6. Feb  
Mathematik ohne Grenzen Klasse 10 und MSS 11

Mi, 7. Feb – Sa, 10. Feb  
Probephase Oberstufenorchester

Do, 9. Feb  
Austausch Haguenau 9 B und 10 D

Mo, 12. Feb + Di, 13. Feb  
Fasching

Mi, 14. Feb  
Unterrichtsfrei – Studientag des Lehrerkollegiums

Do, 15. Feb + Fr, 16. Feb  
Anmeldung neue Klassen 5

Do, 15. Feb  
Austausch Haguenau 9 B und 10 D

Mo, 26. Feb  
Letzter Schultag MSS 13

Do, 8. Mär + Fr, 9. Mär  
Unterrichtsfrei Klasse 5-12: Mündliches Abitur

Mo, 12. Mär – Mi, 14. Mär  
Probephase Big Band

Fr, 16. Mär – Fr, 23. Mär  
Austausch Aix-en-Provence

Sa,, 17. Mär  
Überreichung der Abiturzeugnisse und Abiball

Di, 20. Mär  
Tag der Mathematik

Mi, 21. Mär  
White Horse Theater

Mi, 21. Mär, 19.00 Uhr  
Elternabend zu Auslandsaufenthalt

Do, 22. Mär, 19.30 Uhr  
Oberstufenkonzert im „Alten Kaufhaus“

Mo, 26. Mär – Fr, 6. Apr  
Osterferien

Stempel der Einrichtung



Max-Slevogt-Gymnasium  
Hindenburgstraße 2  
76829 Landau i.d. Pfalz

## BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH Belehrung für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz ( IfSG)

Wenn Ihr Kind eine ansteckende Erkrankung hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch Folgeerkrankungen (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem Merkblatt über Ihre Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere GE gehen darf, wenn

1. es an einer schweren Infektion erkrankt ist, die durch geringe Erregermengen verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein Kopflausbefall vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die Übertragungswege der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte Schmierinfektionen. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Tröpfchen- oder fliegende Infektionen sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen (GE) besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der GE nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder anonym über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit informieren.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „Ausscheider“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes wieder in eine GE gehen dürfen.

Auch wenn bei Ihnen zu Hause jemand an einer schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben. Wenn ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen GE für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A stehen Schutzimpfungen zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.